

Maskenpflicht FAQ

Was ist eine Maske bzw. eine Mund-Nasen-Bedeckung?

Als Mund-Nasen-Schutz zählt jeder Schutz vor Mund und Nase, der auf Grund seiner Beschaffenheit unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache zu verringern. Neben den so genannten oft selbst genähten Alltagsmasken zählen auch Schals oder Tücher dazu. Es können auch Gesichtsvisiere verwendet werden. Das Visier muss dabei das gesamte Gesicht vollständig abschirmen. Halbvisiere (sog. Kinnvisiere) sind nicht zulässig.

Ist es zulässig, das Gesicht auch mit einem Schal oder Tuch anstelle einer Maske schützen?

Ja, wenn es Mund und Nase bedeckt. Es besteht nur eine Pflicht zur "Mund-Nase-Bedeckung".

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Wiederholte Verstöße gegen die Maskenpflicht sollen mit einem Bußgeld von 50 Euro belegt werden. Wird es – gerade in der Anfangszeit – verstärkte Kontrollen geben und wer wird für diese Kontrollen zuständig sein?

Die Ordnungsbehörden der Kommunen sind für die Kontrollen zuständig.

Quell URL: <https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/maskenpflicht-faq>